

# Mandantenrundschreiben Kurzarbeitergeld in der Einkommensteuererklärung

---



Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

eine Kurzarbeit kann sich in Ihrer nächsten Einkommensteuererklärung auswirken!

## Kann Ihnen durch Kurzarbeitergeld eine Nachzahlung in 2021 für 2020 drohen?

Diejenigen die Kurzarbeitergeld beziehen sollten wissen, dass dieses zwar steuerfrei ist, der Steuersatz für die steuerpflichtigen Einkünfte sich aber dadurch erhöht. Es können sich Steuernachzahlungen im Jahr 2021 für das Jahr 2020 ergeben.

Wer Kurzarbeitergeld erhält, hat für das Jahr des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abzugeben!

---

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung und Gewähr für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Aufgrund der teilweise verkürzten Darstellungen und der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls können und sollen die Ausführungen zudem keine persönliche Beratung ersetzen.

Seite 1 von 1



TEL 06107/50 89 10 \_ FAX 06107/68 94 95 \_ EMAIL [KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE](mailto:KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE) \_ [WWW.HUFNAGEL-STB.DE](http://WWW.HUFNAGEL-STB.DE)  
BIC FFVBDEFFXXX \_ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53  
FRANKFURTER VOLKSBANK \_ KTO 600 155 58 53 \_ BLZ 501 900 00 \_ UST-ID DE247599889